Angaben zum Übertragungsvertrag

MARIUS KLINGLER
NOTAR

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen, mir und meinen Mitarbeitern die effektive Vorbereitung der anstehenden Beratung/Beurkundung erleichtern. Ich bitte Sie daher, die Liste mit Hilfe der Anleitung vollständig auszufüllen und mir zusammen mit einer Kopie des Personalausweises/Reisepasses eines jeden Veräußerers, zustimmenden Ehegatten, Erwerbers und weichenden Geschwistern sowie ggf. den nachfolgend erbetenen Unterlagenzurückzusenden.

1	**Veräußerer**	**Veräußerer**	☐ **Veräußerer** ☐ **Zustimmender Ehegatte**
2	Name		
3	Vorname(n) (wie im Ausweis, den Rufnamen bitte unterstreichen)		
4	ggf. Geburtsname		
5	Geburtsdatum		
6	Straße, Hausnummer		
7	PLZ Ort		
8	Telefon (tagsüber)		
9	E-Mail		
10	Steuer IdNr.		
11	Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐	☐ deutsch ☐
11a	Der deutschen Sprache hinreichend kundig?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
12	Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
13	Güterstand (falls verheiratet, bitte ggf. mit der Checkliste ein/e Kopie/ein Scan des Ehevertrages zusenden)	☐ ohne Ehevertrag ☐	☐ ohne Ehevertrag ☐
14	Falls ohne Ehevertrag verheiratet:	☐ Das Übertragungsobjekt ist mein (nahezu) gesamtes Vermögen ☐ Ich habe nennenswertes weiteres Vermögen	☐ Das Übertragungsobjekt ist mein (nahezu) gesamtes Vermögen ☐ Ich habe nennenswertes weiteres Vermögen
15	Verfügungen von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag)	☐ wurden bisher nicht (auch nicht mit früherem Ehegatten) errichtet ☐ sind vorhanden (**bitte reichen Sie eine Kopie ein**), und zwar ☐ privatschriftliches Testament vom _____ ☐ notarielles Testament ☐ Erbvertrag vom , UR.Nr./UVZ-Nr. _____ des Notars _____ in _____	

(Bei weiteren Veräußerern/Zustimmenden Ehegatten bitte Zusatzblatt verwenden.)

Notar Marius Klingler
Drahtzieherweg 15
47877 Willich
T. 02154-9220-50
F. 02154-9220-55
mail@notar-klingler.de
www.notar-klingler.de

16	**Erwerber**	**Erwerber**	**Erwerber**
17	Name		
18	Vorname(n) (wie im Ausweis, den Rufnamen bitte unterstreichen)		
19	ggf. Geburtsname		
20	Geburtsdatum		
21	Straße Hausnummer		
22	PLZ Ort		
23	Telefon (tagsüber)		
24	E-Mail		
25	Steuer IdNr.		
26	Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐	☐ deutsch ☐
26a	Der deutschen Sprache hinreichend kundig?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
27	Verwandtschaftsverhältnis zum Veräußerer	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Enkelkind ☐ Neffe/Nichte ☐ Bruder/Schwester ☐ _____ ☐ besteht nicht	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Enkelkind ☐ Neffe/Nichte ☐ Bruder/Schwester ☐ _____ ☐ besteht nicht
28	(bei mehreren Erwerbern:) Erwerbsverhältnis (z.B. je 1/2, GbR etc.)	☐ 1/2 ☐	☐ 1/2 ☐
29	Familienstand	☐ nicht (mehr) verheiratet ☐ verheiratet ☐ eingetr. Lebenspartnerschaft	☐ nicht (mehr) verheiratet ☐ verheiratet ☐ eingetr. Lebenspartnerschaft
30	**Falls (noch) verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend:**		
31	Staatsangehörigkeit bei Eheschließung	☐ deutsch ☐	☐ deutsch ☐
32	Güterstand (falls verheiratet, bitte ggf. mit der Checkliste ein/e Kopie/ein Scan des Ehevertrages zusenden)	☐ ohne Ehevertrag ☐	☐ ohne Ehevertrag ☐

(Bei weiteren Erwerbern bitte Zusatzblatt verwenden.)

33	**(Weitere) Abkömmlinge des Veräußerers (weichende Geschwister)**		
34	☐ sind nicht vorhanden		
35	☐ sind vorhanden, und zwar:		
36	Name		
37	Vorname(n) (wie im Ausweis, den Rufnamen bitte unterstreichen)		
38	ggf. Geburtsname		
39	Geburtsdatum		
40	Straße Hausnummer		
41	PLZ Ort		
42	Telefon (tagsüber)		
43	E-Mail		
44	Steuer IdNr.		

(Bei weiteren weichenden Geschwistern bitte Zusatzblatt verwenden.)

45	**Übertragungsobjekt**	**Haus/Wohnung**	**KFZ-Stellplatz/Garage**
46	Amtsgericht		
47	Grundbuch von		
48	Blatt		
49	Flur		
50	Flurstück(e)		
51	Hausanschrift:		

(Bei weiteren Übertragungsobjekten bitte Zusatzblatt verwenden.)

52	**Beschreibende Merkmale des Übertragungsobjekts**	
53	Baujahr	Wohnfläche
54	☐ nicht modernisiert ☐ kleine Modernisierung (im Rahmen der Instandhaltung) ☐ mittlerer Modernisierungsgrad (zeitgemäß nutzbar) ☐ überwiegend modernisiert ☐ voll modernisiert ☐ kernsaniert	

Notar Marius Klingler
Drahtzieherweg 15
47877 Willich
T. 02154-9220-50
F. 02154-9220-55
mail@notar-klingler.de
www.notar-klingler.de

55	**Bitte nur bei vorhandenem Grundbesitz ausfüllen:**
56	Der Grundbesitz ist: ☐ unbebaut, es handelt sich um eine/n ☐ Bauplatz ☐ Acker ☐ Gartenfläche ☐ _____ ☐ bebaut mit ☐ Einfamilienhaus ☐ mit Einliegerwohnung ☐ Mehrfamilienhaus Das Haus ist ☐ freistehend ☐ eine Doppelhaushälfte ☐ ein Reihenhaus ☐ KFZ-Stellplatz ☐ _____KFZ-Stellplätzen ☐ Carport ☐ Garage ☐ Doppelgarage ☐ Tiefgarage ☐ Sonstiges: _____ Weitere wesentliche Bestandteile des Grundbesitzes sind: ☐ Gartenhaus ☐ Pavillonaufbau ☐ Gewächshaus ☐ Schwimmbecken ☐ Wintergarten ☐
57	Verkehrswert (=Verkaufswert) Gesamtwert: EUR
58	**Bitte nur bei vorhandenem Wohnungs- und Teileigentum ausfüllen:**
59	☐ Wohnung im ☐ Souterrain ☐ Erdgeschoss ☐ ____ OG mit _____ Zimmer(n), Küche, Diele, Bad ☐ Balkon/en ☐ Terrasse ☐ Dachterrasse ☐ Garten ☐ Keller im Kellergeschoss ☐ Abstellraum im Dachgeschoss
60	Verkehrswert (=Verkaufswert) Gesamtwert: EUR
61	☐ ein Stellplatz ☐ _____Stellplätze Lage: ☐ Tiefgarage ☐ Carport ☐ nicht überdacht Art: ☐ Einzelparker ☐ Doppelparker
62	Verkehrswert (=Verkaufswert) Gesamtwert: EUR

63	Name des Verwalters	
64	Anschrift des Verwalters	
65	Beschlüsse, die Sonderumlagen erforderlichen machen	☐ sind nicht bekannt ☐ wurden am _____ in der Eigentümerversammlung in Höhe von EUR _____ gefasst ☐ trägt der Veräußerer ☐ übernimmt der Erwerber

(Bei weiteren Übertragungsobjekten bitte Zusatzblatt verwenden.)

Notar Marius Klingler
Drahtzieherweg 15
47877 Willich
T. 02154-9220-50
F. 02154-9220-55
mail@notar-klingler.de
www.notar-klingler.de

66	**Nur bei Veräußerung von Teilfläche/n**		
67	Größe der Teilfläche/n	ca. _____ qm aus Flurstück _____	ca. _____ qm aus Flurstück _____
68	Katasterplan im Maßstab 1:500 oder 1:1.000	☐ ein Katasterplan, in welchem die überlassene/n Teilfläche/n eingezeichnet ist/sind, liegt vor (bitte Kopie beifügen) ☐ ein Katasterplan, in welchem die überlassene/n Teilfläche/n eingezeichnet wird/werden, beantragen die Beteiligten selbst (siehe Anleitung zur Checkliste) ☐ ein Katasterplan, in welchem die überlassene/n Teilfläche/n eingezeichnet wird/werden, soll der Notar beantragen; die Kosten trägt ☐ der Veräußerer ☐ der Erwerber	
69	Vermessungsantrag	☐ bereits gestellt ☐ noch nicht gestellt ☐ bereits vermessen (bitte Kopie der katasteramtlichen Fortführungsunterlagen beifügen)	
70	Vermessungskosten	☐ trägt der Veräußerer ☐ trägt der Erwerber	

(Bei weiteren Teilflächen bitte Zusatzblatt verwenden.)

71	**Besitzübergang, Nutzungen usw.**	
72	Besitz, Nutzungen, Gefahr, Verkehrssicherungspflichten und Lasten sollen übergehen	☐ mit Ablauf des Tages der Beurkundung ☐ mit Wirkung ab _____
73	Miet-/Pachtverhältnis(se)	☐ bestehen nicht, das Übertragungsobjekt ☐ ist ungenutzt und steht leer ☐ wird – auch künftig - nur vom Veräußerer genutzt ☐ wird – auch künftig - nur vom Erwerber genutzt ☐ wird – auch künftig - von Veräußerer und Erwerber genutzt ☐ bestehen und werden übernommen Anzahl der Mietverhältnisse: _____ Mietsicherheit (Kaution) ☐ wurde geleistet ☐ wurde nicht geleistet

74	**Gegenleistung / Rechte, die der Veräußerer sich vorbehalten möchte**	
75	Übernahme von Verbindlichkeiten	☐ Das Übertragungsobjekt ist schuldenfrei ☐ Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Veräußerer abbezahlt ☐ Der Erwerber hat mit Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen a) Bank: …… Darlehensnummer: …… Darlehensvaluta …….. € Stichtag……..

Notar Marius Klingler
Drahtzieherweg 15
47877 Willich
T. 02154-9220-50
F. 02154-9220-55
mail@notar-klingler.de
www.notar-klingler.de

		b) Bank: …… Darlehensnummer: …… Darlehensvaluta …….. € Stichtag…….. ☐ Sonstige Verbindlichkeiten:
76	Nutzungsrecht Veräußerer ☐ auch zugunsten des überlebenden Ehegatten des Veräußerers	☐ nicht gewünscht ☐ Nießbrauch **oder** ☐ Wohnungsrecht (siehe Anleitung zur Checkliste)
77	Nießbrauch wird vereinbart:	☐ Regelfall: Der Nießbraucher trägt alle mit dem Anwesen zusammenhängenden Aufwendungen, also z.B. auch Schuldtilgung und größere Reparaturen (Hinweis: Letzteres ist sinnvoll für die Einkommensteuer, da nur der Nießbraucher solche Beträge bei Fremdvermietung absetzen kann!) ☐ für den Nießbrauch gelten die gesetzlichen Bestimmungen (der Nießbraucher trägt dann nur die mit der Nutzung des Vertragsanwesens verbundenen Kosten, z.B. die Schuldzinsen für Hausdarlehen, nicht aber den Tilgungsanteil, »normale« Unterhaltungsaufwendungen, nicht aber »größere« Reparaturen, wie z.B. eine Erneuerung des Daches oder dergleichen)
78	Wohnungsrecht wird vereinbart:	☐ im ganzen Objekt ☐ beschränkt auf folgende Räumlichkeiten (genaue Beschreibung des/der Zimmer – z.B. Schlafzimmer im EG, dritte Türe links, gelegen: _____ _____ _____ ☐ Mitbenutzung durch den Veräußerer (als gemeinschaftliche Benutzung von Veräußerer und Erwerber) von: ☐ Keller ☐ Speicher ☐ Garage ☐ Garten ☐ Sonstiges Die Betriebskosten (z.B. für Heizung, Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben) trägt ☐ der Erwerber (hinsichtlich der aufs gesamte Haus bezogenen Kosten anteilig nach der Wohnfläche) ☐ insgesamt der Veräußerer Anfallende Schönheitsreparaturen trägt ☐ der Erwerber ☐ der Veräußerer Stehen größere Renovierungs-, Um- oder Ausbauarbeiten an? ☐ nein ☐ ja, die Kosten hierfür trägt: _____

79	Rückübertragungsrecht ☐ auch zugunsten des überlebenden Ehegatten des Veräußerers	☐ soll vereinbart werden (Regelfall, wenn Nießbrauch oder Wohnungsrecht vorbehalten werden) ☐ wird nicht gewünscht, der Erwerber soll freier Eigentümer des Übertragungsobjekt werden
80	Ausgleichszahlung	☐ ist nicht erwünscht, weder an den Veräußerer noch an Geschwister ☐ gewünscht (siehe nachfolgend Zeile 81)
81	Empfänger der Ausgleichszahlung	☐ Veräußerer in Höhe von EUR Bank: …… IBAN: …… Kontoinhaber: …… ☐ weichende Geschwister, und zwar an ☐ …… in Höhe von EUR …… Bank: …… IBAN: …… Kontoinhaber: …… ☐ …… in Höhe von EUR …… Bank: …… IBAN: …… Kontoinhaber: ……
82	Pflegeverpflichtung des Erwerbers	☐ nicht gewünscht ☐ gewünscht ☐ allerdings nur bis zum Erreichen des Pflegegrades 2 (Regelfall, auch um Reduzierung von Sozialleistungen zu vermeiden)
83	Laufende Geldzahlungen	☐ nicht gewünscht ☐ der Erwerber hat an den Veräußerer ☐ und den überlebenden Ehegatten laufende monatliche Zahlungen in Höhe von EUR ☐ auf Lebenszeit ☐ auf die Dauer von _____ ☐ auf Lebenszeit, höchstens jedoch auf die Dauer von _____ zu erbringen.

84	**Finanzierung der Ausgleichszahlung**
85	Wird die Ausgleichszahlung fremdfinanziert und muss zu diesem Zweck der Erwerber bereits vor Zahlung auf dem Übertragungsobjekt Grundschulden/Hypotheken eintragen lassen? ☐ ja ☐ nein

Notar Marius Klingler
Drahtzieherweg 15
47877 Willich
T. 02154-9220-50
F. 02154-9220-55
mail@notar-klingler.de
www.notar-klingler.de

86	**Erbrechtliche Regelungen**	
87	Berücksichtigung des Erwerbs beim Erwerber	☐ Es soll (nur) eine Anrechnung auf den Pflichtteil vorgenommen werden (Regelfall) ☐ Es soll auch eine Anrechnung auf den Erbteil erfolgen (bei Eintritt gesetzlicher Erbfolge nach dem Veräußerer muss also der Erwerber im Verhältnis zu seinen Geschwistern sich den Netto-Wert der Zuwendung anrechnen lassen) ☐ Der Erwerber verzichtet zusätzlich gegenüber dem Veräußerer auf seinen Pflichtteil am restlichen Vermögen des Veräußerers (d.h. wenn der Veräußerer den restlichen Nachlass durch Testament oder Übertragung den Geschwistern vermacht, muss der heutige Erwerber dies hinnehmen)
88	Verhältnis zu weichenden Geschwistern	☐ Weichende Geschwister sollen auf ihren Pflichtteil bezüglich des übertragenen Objektes verzichten (so dass später nach dem Ableben des Veräußerers keine Nachforderungen mehr beim Erwerber gestellt werden können) - Regelfall ☐ Geschwister erscheinen im Termin mit ☐ Folgende ortsabwesende Geschwister werden bei einem anderen Notar nachgenehmigen: _____ ☐ Eine Beteiligung der weichenden Geschwister erfolgt nicht.

89	**Motiv(e) der Übertragung (Mehrfachnennung möglich)**
90	☐ mehrfache Ausnutzung des Schenkungsteuer-/Erbschaftsteuerfreibetrages ☐ Reduzierung/Vermeidung/Vorwegnahme von Pflichtteilsansprüchen ☐ Vorwegnahme der Erbfolge / Streitvermeidung ☐ Vermeidung von Sozialhilferegress („Angst vor Pflegekosten“) ☐ Schutz vor (etwaigen) Gläubigern ☐ ehebedingte Zuwendung ☐ Vermögensauseinandersetzung nach Scheidung ☐ Unternehmensnachfolge
91	☐

92	**Steuerliche Beratung**	
93	Name des Steuerberaters	
94	Anschrift des Steuerberaters	
95	E-Mail Steuerberater	

Notar Marius Klingler
Drahtzieherweg 15
47877 Willich
T. 02154-9220-50
F. 02154-9220-55
mail@notar-klingler.de
www.notar-klingler.de

96	**Ich bitte/Wir bitten um Erstellung und Übersendung des Entwurfs per**			
97	☐ Post	☐ an Veräußerer	☐ an Erwerber	☐ Steuerberater
	☐ E-Mail	☐ an Veräußerer	☐ an Erwerber	☐ Steuerberater

98	**Bemerkungen**
99	

Mir/uns ist bekannt, dass die Erstellung des Entwurfs - sofern eine Beurkundung nicht erfolgt - mit Kosten verbunden ist. Für den Fall, dass der Übertragungsvertrag nicht beurkundet wird, trage ich/tragen wir die mit der Entwurfsfertigung verbundenen Kosten.

_____
(Ort, Datum)

_____
(Veräußerer)

_____
(Erwerber)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter

https://www.notar-klingler.de/kontakt/datenschutz.

Notar Marius Klingler
Drahtzieherweg 15
47877 Willich
T. 02154-9220-50
F. 02154-9220-55
mail@notar-klingler.de
www.notar-klingler.de

Anleitung zur Checkliste

Zeile 10	**Steuer IdNr. (Steuerliche Identifikationsnummer)** Diese muss der Notar dem Finanzamt – Grunderwerbsteuerstelle – nach Abschluss des Vertrages übermitteln. Solange dem Notar nicht von allen Beteiligten die Identifikationsnummern vorliegen, dürfen den Beteiligten keine Ausfertigungen und Abschriften des Kaufvertrages erteilt werden. Sie finden Ihre steuerliche Identifikationsnummer (auch: Steuer-ID) genannt auf jedem Steuerbescheid oder sonstigen Schreiben Ihres Finanzamts, zumeist oben links, oder auf Ihrer Gehaltsabrechnung. Die Steuer-ID besteht aus 11 Ziffern – nicht zu verwechseln mit der Steuernummer, die aus Ziffern und Schrägstrichen besteht. Sie können die Steuer-ID auch bei Ihrem Finanzamt erfragen. Ausländer, denen nicht wie Bundesbürgern schon bei Geburt eine Steuer-ID zugeteilt wurde, können diese beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) beantragen.
Zeile 13, 14	**Veräußerer - Zustimmungserfordernis Ehegatte** Wenn Sie Alleineigentümer des Übertragungsobjekts und ohne Ehevertrag verheiratet sind kann die Veräußerung möglicherweise dem Zustimmungserfordernis gemäß § 1365 BGB oder einem sonstigen ehegüterrechtlichen Zustimmungserfordernis unterliegen. Um dies zu prüfen, kreuzen Sie bitte in der zweiten Spalte in Zeile 1 das Auswahlfeld „Zustimmender Ehegatte“ an und tragen die Angaben Ihres Ehegatten in die Zeilen 2-11 ein.
Zeile 20	**Erwerber – Minderjährig** Bei minderjährigen Erwerbern bedarf es gegebenenfalls der Bestellung eines Ergänzungspflegers und einer Genehmigung des Familiengerichts
Zeile 25	Siehe die Erläuterungen zu Zeile 10
Zeile 57, 60, 62	**Verkehrswert (=Verkaufswert)** Falls Ihnen der Verkaufswert nicht bekannt ist, können Sie diesen für in NRW belegene Grundstücke oder Wohnungen auf der Internetseite von BORIS-NRW (Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen) mit Hilfe des Immobilien-Preis-Kalkulators berechnen oder aus dem Immobilienrichtwert ableiten.
Zeile 66-70	**Veräußerung von Teilfläche/n** Sofern nur (ein) Teil/e eines Grundstücks überlassen werden soll/en, ist gleichzeitig mit dieser Checkliste ein Katasterplan im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 einzureichen, in welchem die überlassene/n Teilfläche/n eingezeichnet sind. Den Katasterplan (Auszug aus der Liegenschaftskarte) für Grundstücke im Stadtgebiet Willich können Sie telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich beantragen bei: Stadt Willich Ansprechpartnerin: Brigitte Hollas brigitte.hollas@stadt-willich.de Telefon: 0 21 56 / 949-286 Telefax: 0 21 56 / 949-344 Briefanschrift: Stadt Willich 47875 Willich Der Auszug aus der Liegenschaftskarte kostet 30 EUR im DIN A4- oder DIN A3-Format und wird Ihnen auf Wunsch mit Gebührenbescheid zugesandt. Der Auszug kann auf Wunsch auch als Pdf-Datei zugesandt werden.

Auf Wunsch können wir Ihnen einen solchen Plan für in Nordrhein-Westfalen belegene Grundstück beantragen. Kreuzen Sie bitte in Zeile 65 das entsprechende Auswahlfeld an.

Zeile 76 **Nießbrauch oder Wohnungsrecht?**
Zur Absicherung der künftigen Nutzung durch den Veräußerer wird in der Regel am Vertragsanwesen entweder ein Wohnungsrecht oder ein Nießbrauch bestellt. Der Nießbrauch ist das umfassendere Recht; wird ein Nießbrauch eingeräumt, kann sich der Veräußerer sämtliche Nutzungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere auch Mieterträge vorbehalten (Selbst- oder Fremdnutzung); der Nießbrauch ist durch Gläubiger des Veräußerers pfändbar. Durch ein Wohnungsrecht wird in erster Linie die dauerhafte Nutzung des Vertragsanwesens als Wohnung des Veräußerers selbst gesichert; es ist nicht übertragbar und soll in der Regel auch grundbuchlich erlöschen, wenn es dauerhaft nicht mehr ausgeübt wird bzw. (etwa wegen Pflegebedürftigkeit) werden kann.

Zeile 79 **Rückübertragungsrecht**
Durch mit einem Rückforderungsrecht für den Veräußerer verbundene Verfügungsverbote kann verhindert werden, dass der Erwerber als neuer Eigentümer das Vertragsanwesen (zu Lebzeiten des Veräußerers) weiterveräußert, belastet, oder dass es durch Gläubiger zur Versteigerung gelangt; bzw. kann das Anwesen, falls der Erwerber vor dem Veräußerer versterben sollte, zurückgefordert werden.

Zeile 81 **Empfänger der Ausgleichszahlung**
Bei mehr als 2 weichenden Geschwistern bitte Zusatzblatt verwenden

Zeile 84 **Finanzierung der Ausgleichszahlung**
Falls diese Frage mit „ja“ beantwortet wird, lassen Sie uns die für den Notar bestimmten Grundschuldunterlagen Ihres Kreditinstituts bitte frühestmöglich zukommen, damit wir die Bestellung der Grundschuld möglichst schon bei der Terminvergabe für den Übertragungsvertrag zeitlich mit einplanen und die Grundschuld vorbereiten können, damit der Erwerber nicht für die Grundschuldbestellung ein zweites Mal zum Notar kommen muss.

Zeile 90 **Schenkungsteuerfreibetrag**
Eine Überlassung kann Schenkungsteuer auslösen, wenn der Wert der Schenkung den Freibetrag (§ 16 ErbStG) überschreitet. Die Schenkungsteuer richtet sich grundsätzlich nach denselben Regeln wie die Erbschaftsteuer (vgl. § 1 ErbStG). Wenn zwischen zwei Schenkungen oder zwischen einer Schenkung und dem Erbfall jedoch zehn oder mehr Jahre liegen, können die Freibeträge mehrfach ausgenutzt werden (vgl. § 14 Abs. 1 S. 1 ErbStG).